

Im Gespräch zwischen Verwaltung und Politik gibt es Vorschläge zur Bürgerbeteiligung an der Wasserstadt Planung. Diese sind aber weder abgestimmt noch beschlossen. Ein Vorschlag könnte so oder so ähnlich aussehen:

1. An aktuellen Funktionsplan angepasster B-Plan Entwurf für gesamte Wasserstadt als **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ab 21.05. 2014.**

Erneuter Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens mit einer Drucksache mit dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan im Bezirksrat am 21.05.2014. Wenn diese Drucksache durch die nachgeordneten beschließenden politischen Gremien durch ist, beginnt die sogenannte vorgezogene Bürgerbeteiligung als formelles Verfahren mit einer mehrwöchigen Auslegung des B-Planentwurfs und der Möglichkeit sich als Verband oder Bürger zu Festlegungen des B-Plans zu äußern und Einwände zu formulieren. Phase soll **bis Sommerpause** abgeschlossen sein.

2. Zwei **VERSAMMLUNGEN mit Bürgern, von der Verwaltung organisiert, während Phase vorgezogener Bürgerbeteiligung**

Während der Phase der vorgezogenen Bürgerbeteiligung soll es zwei Versammlungen mit externer Moderation geben. Auf diesen Versammlungen will die Verwaltung die Gutachten vorstellen, ihre Pläne erklären und die Bürger sollen sich äußern können. Auf der ersten soll Stefan Schostok anwesend sein. Ein Anwaltsplaner könnte vielleicht in der Phase zwischen den Versammlungen aktiv werden.

3. Vielleicht **WORKSHOP FÜR BEZIRKSRATSMITGLIEDER neben der förmlichen Beteiligung, während Phase vorgezogener Bürgerbeteiligung**

Thema unter anderem: welche Beiträge aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung werden in dem B-Plan Entwurf für die Drucksache zur öffentlichen Auslegung berücksichtigt.

Phase 1.-3.sollen vor der Sommerpause abgeschlossen sein

4. B-Plan Entwurf für die **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG, ggf. nur für den 1. Bauabschnitt (nicht ganz klar)**

Die Verwaltung erstellt einen Entwurf eines B-Plans für die öffentliche Auslegung, in dem ggf. Teile der vorgezogenen Beteiligung berücksichtigt werden oder aber abgewiesen. Der geht wieder als Drucksache durch die politischen Gremien und am Ende des Verfahrens ergibt sich daraus das BAURECHT.

Begleitet wird das B-Plan Verfahren durch den Entwurf und Abschluss eines **STÄDETBÄULICHEN VERTRAGES** zwischen der Stadt Hannover und den Wasserstadt-Eigentümern. Des weiteren könnte eine **GESTALTUNGSSATZUNG** zwischen der Stadt Hannover und den Wasserstadt-Eigentümern abgeschlossen werden.